

| Stand: 28.06.2022 | |
|-------------------|-----|
| Revision: | 1.0 |
| Seite: | 1/6 |

Inhalt:

| Zweck | . 1 |
|---|--|
| Anwendungsbereich | . 1 |
| Vorgehensweise | . 2 |
| Änderungen der Norm | 2 |
| Ablauf der Umstellung | 3 |
| Weitere Hinweise zur Anwendung der DIN ISO 50003:2022 | . 4 |
| Kontakte/Ansprechpartner | . 5 |
| Mitgeltende Normen, Regeln, Unterlagen | . 6 |
| | Anwendungsbereich Vorgehensweise Änderungen der Norm Ablauf der Umstellung Weitere Hinweise zur Anwendung der DIN ISO 50003:2022 Kontakte/Ansprechpartner |

1 Zweck

Die DIN ISO 50003:2022 ergänzt und konkretisiert die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015 für Zertifizierungsstellen von Energiemanagementsystemen (EnMS).

Diese Umstellungsanleitung bezieht sich auf das IAF-Dokument TRANSITION REQUIREMENTS FOR ISO 50003:2021 (IAF MD 24:2021) und beschreibt die Vorgehensweise der DAkkS zur Umstellung der Akkreditierungsverfahren von Zertifizierungsstellen für EnMS auf die DIN ISO 50003:2022.

Die DIN ISO 50003:2022 ist die deutsche Übersetzung der ISO 50003:2021 und ab Mai 2022 beim Beuth-Verlag erhältlich.

2 Anwendungsbereich

Diese Anleitung betrifft alle akkreditierten Zertifizierungsstellen für EnMS nach DIN EN ISO 50001:2018 sowie laufende Antragsverfahren für diesen Geltungsbereich. Für neue Antragsverfahren gelten die Anforderungen der DIN ISO 50003:2022 ab sofort. Laufende Antragsverfahren, bei denen noch keine Begutachtung oder Entscheidung erfolgt ist, können ebenfalls zur Umstellung der Akkreditierung auf die neue Norm genutzt werden. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit dem zuständigen Verfahrensmanager ab.



| Stand: 28.06.2022 | |
|-------------------|-----|
| Revision: | 1.0 |
| Seite: | 2/6 |

3 Vorgehensweise

3.1 Änderungen der Norm

Die Änderungen der DIN ISO 50003:2022 im Vergleich zur Vorgängerversion werden im Vorwort der Norm wie folgt zusammengefasst:

- der Begriffsteil wurde aktualisiert und durch die Begriffe "Auditzeitaufwand", "Dauer des Audits"
 und Begriffe in Zusammenhang mit Auditierungen an mehreren Standorten ergänzt;
- der Wortlaut "zu pflegende dokumentierte Information" wird zur Darstellung von Verfahren, Arbeitsanweisungen oder anderen Dokumentarten, die Angaben zu den Fragen "wer", "was", "wann", "wie" oder "warum" enthalten, verwendet;
- der Wortlaut "aufzubewahrende dokumentierte Information" oder "Aufzeichnung der Auditnachweise" wird zur Darstellung von Aufzeichnungen, die die Erfüllung einer Anforderung aufzeigen oder nachweisen, verwendet;
- die Gliederung wurde an ISO/IEC 17021-1:2015 angepasst;
- der Wortlaut "Personentage" wurde zu "Audittage" geändert;
- zur Berechnung der Audittage wurde die Anzahl der Energiearten auf diejenigen geändert, die mindestens 80 % des Gesamtverbrauches ausmachen;
- die gewichteten Werte der Komplexität wurden geändert;
- die Anforderungen an die Stichprobenprüfung bei EnMS mit mehreren Standorten wurden aktualisiert;
- die Anwendung von IAF MD-Dokumenten wurde präzisiert, da sie sich auf Anhang A und Anhang B beziehen;
- die Informationen über EnMS-wirksames Personal wurden in A.2 präzisiert;
- Tabelle A.3 und Tabelle A.4 wurden verändert und beziehen sich auf den Auditzeitaufwand statt auf die Dauer des Audits;
- die bisherigen Technischen Bereiche wurden gestrichen und Anforderungen an die technische Kompetenz aufgenommen.

Ergänzend zu dieser Aufstellung wird im IAF MD 24:2022 auf folgende Änderung bezüglich der <u>Verbesserung der energetischen Leistung</u> aufmerksam gemacht:

- die bisherige Definition in 3.6 der ISO 50003:2014 zum "Energy performance improvement" ist zwar in der neuen Version entfallen, gleichwohl ist der Begriff Bestandteil der ISO 50001:2018 und somit eine normative Referenz;
- in der neuen Norm verlagert sich der Fokus im Überwachungsaudit von der Nachweisführung der Organisation zur Erreichung einer Verbesserung der energetischen Leistung hin zur Nachweisführung der Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Leistung.



| Stand: 28.06.2022 | |
|-------------------|-----|
| Revision: | 1.0 |
| Seite: | 3/6 |

3.2 Ablauf der Umstellung

Die Übergangsfrist zur Einführung der ISO 50003:2021 – und damit auch der DIN ISO 50003:2022 – endet am **30.11.2023.**

Anträge zur Umstellung sind bis spätestens 30.10.2022 bei dem DAkkS Antragsservice und Neukundenbetreuung einzureichen. Weiterhin sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die bisherigen Technischen Bereiche A H werden wir als Geltungsbereich einer Akkreditierung für ISO 50001:2018 beibehalten; mit der Umstellung DIN ISO 50003:2022 kann ggf. eine Änderungen (Erweiterung oder Reduzierung) der bestehenden Technischen Bereiche beantragt werden;
- Der Umfang und die Komplexität der Normänderungen erlaubt eine Begutachtung auf Dokumentenbasis, für die folgende Unterlagen einzureichen sind:
 - a) **Umstellungsplan:** Übersicht der Normänderungen und die entsprechenden Maßnahmen der Zertifizierungsstelle (z.B. Anpassung IT-Kalkulationstools, Checklisten, Verfahrensanweisungen, Kompetenz-Management) mit Zeitplan der Einzelmaßnahmen zur Umstellung,
 - b) **Schulungen**: Personenkreis ISO 50001 Zertifizierungsprozess (Audit, Zertifizierung, Angebot, Planung),
 - c) Information: Kunden, Auditoren,
 - d) **QM-Regelungen**: ISO 50001-Zertifizierungsprozess (EnMS-Kundendaten, Auditzeiten, Multi-Site, etc.), EnMS-Kompetenzverfahren (Kompetenzmatrix Auditoren und Zertifizierungsent-scheider), vertragliche Regelungen mit den Kunden.
- Ergänzend zur Dokumentenprüfung wird bei der folgenden Geschäftsstellenbegutachtung und den folgenden Witnessaudits die erfolgteUmstellung geprüft.
- Mit der Erteilung der Akkreditierung auf der Grundlage DIN ISO 50003:2022 wird die neue Norm bei allen Neukunden vollumfänglich angewendet, ab dem 30.11.2023 ist die Norm verbindlich für alle Kunden anzuwenden; es ist jedoch zulässig, wenn der Vertrag zwischen Zertifizierungsstelle und dem Kunden nach der Umstellung erst zur nächsten Re-Zertifizierung an die geänderten Vorgaben angepasst wird.
- Zum 01.12.2023 verlieren Akkreditierungen auf der Grundlage der DIN ISO 50003:2016 ihre Gültigkeit und werden zurückgezogen.



| Stand: 28.06.2022 | |
|-------------------|-----|
| Revision: | 1.0 |
| Seite: | 4/6 |

4 Weitere Hinweise zur Anwendung der DIN ISO 50003:2022

Hinweise zu Technischen Bereichen /Kompetenzbereichen und Witnessaudits

Im neu gefassten Abs. 7 der DIN ISO 50003:2022 "Anforderungen an Ressourcen" wurde die bisherige Aufteilung nach Technischen Bereichen von einem umfassenden Kompetenzkonzept abgelöst.

Die Technischen Bereiche dienen jedoch weiterhin zur Abbildung des Geltungsbereiches einer Akkreditierung. Für jeden beantragten bzw. akkreditierten Technischen Bereich ist daher die Kompetenz zur Auditierung und Zertifizierung nachzuweisen:

- TB A Leicht- und mittelschwere Industrie
- TB B Schwerindustrie
- TB C Gebäudewirtschaft einfach
- TB D Gebäudewirtschaft speziell
- TB E Transportwirtschaft
- TB F Bergbau
- TB G Landwirtschaft
- TB H Energiewirtschaft.

Zur Auditierung wird auch weiterhin das Wissen der ergänzenden Normen ISO 50004, ISO 50006, ISO 50015, ISO 50047 vorausgesetzt. Im Zusammenhang mit der Anforderung zur fortlaufenden Verbesserung der energiebezogenen Leistung eines Energiemanagementsystems weisen wir auf die aktuellen FAQs des DIN-NAGUS Arbeitsausschusses Energieeffizienz und Energiemanagement hin.

Zur Kompetenzfeststellung werden ergänzend zu den Geschäftsstellenbegutachtungen Witnessaudits durchgeführt. Grundsätzlich bewerten wir die Anwendung der Normforderungen DIN EN ISO 50001:2018 in jeden Technischen Bereich zur Erst-Akkreditierung und während der Dauer eines Akkreditierungszyklus von fünf Jahren mit einem Witnessaudit. Das Begutachtungsprogramm wird entsprechend der Kunden- und Auditorenstruktur einer jeweiligen Zertifizierungsstelle angepasst.



| Stand: 28.06.2022 | |
|-------------------|-----|
| Revision: | 1.0 |
| Seite: | 5/6 |

Hinweise zum Audit und zur Auditdokumentation

Die Auditierung der technischen Aspekte umfasst alle eingesetzten Energieträger, die wesentlichen Energieeinsatzbereiche (SEUs) mit zugeordneten Kennzahlen (EnPIs), relevanten Variablen, EnPI-Normalisierung und deren Beitrag zur Verbesserung der ebL. Im Audit ist die Bestimmung/Anpassung der Energetischen Ausgangsbasis EnB und der SEUs durch das Unternehmen kritisch zu hinterfragen. Jedes Audit umfasst außerdem eine angemessene Stichproben der Primärdatenquellen (z.B. Rechnungen Strom, Gas, Heizöl, Treibstoffe, etc.). Im Auditprogramm muss die Auswahl und der Stichprobenumfang anhand der Relevanz und Risikobeurteilung mit entsprechendem Zeitbedarf für das Audit begründet werden.

Die Auditdokumentation muss Ergebnisse der Begehung von Anlagen, der Messeinrichtungen, des Messsystems, zur schichtübergreifenden Auditierung, der Ergebnisse der Standort-Audits und eine begründete Aussage zur fortlaufenden energetischen Verbesserung enthalten. Die erforderlichen Angaben zur Organisation umfassen den Gesamtenergieverbrauch, die Aufteilung der Verbräuche nach Energieträgern und Standorten, die Gesamtzahl der Mitarbeitenden und die Anzahl der EnMS-relevanten Mitarbeitenden sowie die Verteilung der Verbräuche und Mitarbeitenden auf die Standorte.

Hinweise zu den Zertifikaten

Der Geltungsbereich einer ISO 50001:2018 – Zertifizierung bezieht sich auf den Anwendungsbereich und die Grenzen des EnMS und unterscheidet sich somit vom Geltungsbereich anderer Zertifizierungen (z.B. ISO 9001, ISO 45001).

Eine Liste der externen Verbrauchsstellen und unbemannten Standorten ist Bestandteil der vertraglichen Unterlagen zwischen Zertifizierungsstelle und dem Kunden. Eine Auflistung von externen Verbrauchsstellen in der Anlage zum Zertifikat ist nicht erforderlich.

Hinweise zur Nachweisführung der Zertifizierungsstelle

<u>ISO 50001:2018:</u> Erklärung des Unternehmens zum Anwendungsbereich und Grenzen des EnMS, EnMS-Aktionspläne, Managementbewertung.

<u>SpaEfV</u>: Energieaudit-Bericht DIN EN 16247-1, Tabellen 1-3 mit GF-Beschluss, HRA, KMU-Selbsterklärung, Vollständigkeitserklärung SpaEfV § 4, Energierechnungen.

5 Kontakte/Ansprechpartner

Antragsservice und Neukundenbetreuung: Tel.: 030/670591-125; Email: A-NKB@dakks.de

Fachabteilung 1 / FB 1.6: Herr Peter Hissnauer - Email: peter.hissnauer@dakks.de

Herr Maik Kadraba – Email: maik.kadraba@dakks.de



| Stand: 28.06.2022 | |
|-------------------|-----|
| Revision: | 1.0 |
| Seite: | 6/6 |

6 Mitgeltende Normen, Regeln, Unterlagen

DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015 Zertifizierungsstellen für Managementsysteme

DIN ISO 50003:2022-05 Energiemanagementsysteme – Anforderungen an Stellen, die Energiemanagementsysteme auditieren und zertifizieren (ISO 50003:2021)

IAF Mandatory Document "Transition Requirements for ISO 50003:2021" Issue 1 (IAF MD 24:2021) https://iaf.nu/en/iaf-documents/?cat_id=7

DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) – Arbeitsausschuss "Energieeffizienz und Energiemanagement" – FAQ "Energiebezogene Leistung nach ISO 50001" https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nagus/energiebezogene-leistung-nach-iso-50001-neue-faq-772536

Antrag auf Änderung der Akkreditierung (FO-Antrag_Änderung)

Anlage zum Antrag zur Aktualisierung der Akkreditierungsnorm (FO-Antrag_Anlage_Norm)

<u>Anlage zum Akkreditierungsantrag im Geltungsbereich: Zertifizierungsstellen für Managementsysteme</u> (FO-Antrag GB_ZM)